

Gefährdungsbeurteilung nach GefStV

unter Berücksichtigung der "Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" (Prävention in NRW Heft 3, S. 22 ff.)

Versuch/Tätigkeit: Titration der Phosphorsäure in Coca Cola® mit 0,1 M Natronlauge

Wer führt die Tätigkeit durch?

☐

Lehrkraft

☒

Schülerinnen/Schüler

☐

Sek. I

☒

Sek. II

Tätigkeitsbeschreibung: Zu 100 ml kohlensäurefreier Coca Cola® wird über eine Bürette tropfenweise 0,1 M Natronlauge hinzugegeben.

Gefahrstoffe (Edukte, Produkte, Zwischen-, Nebenprodukte):

Stoffbezeichnung	Piktogramm	Signalwort	H- und P-Sätze
Coca Cola®	-	-	-
0,1 M Natronlauge		Achtung	H290, P234, P390
3 M KCl-Lösung	-	-	-
Natriumdihydrogenphosphat	-	-	-
Dinatriumhydrogenphosphat	-	-	-
Natriumphosphat	-	-	-
Dest. Wasser	-	-	-

Tätigkeit mit Gefahrstoffen?

☒

Ja

☐

Nein

Substitution möglich?

☐

Ja

☒

Nein

Begründung: Die Titration mit verd. Natronlauge ist eine gängiges analytisches Verfahren. Da verd. Natronlauge der Schutzstufe 2 unterliegt, ist eine Substitution nicht erforderlich.

Gefahren durch Einatmen oder Hautkontakt?

☒

Ja

☐

Nein

Beurteilung: Es kann zu Hautreizungen bei Kontakt von 0,1 M Natronlauge kommen

Brand- und Explosionsgefahr?

☐

Ja

☒

Nein

Beurteilung: -

Sonstige Gefahren?

☐

Ja

☒

Nein

Beurteilung: -

Ergebnis:

TRGS 500							weitere Maßnahmen
X	X						Abfüllen der Natronlauge mit Trichter und Pipette Hautkontakt vermeiden

Datum: 25.09.2014

Unterschrift: _____